

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Verein **Judofreunde Pforzheim e. V.**

(Bitte in Druckbuchstaben)

**Name** : ..... **Judo ( ) Pass vorhanden ( )**  
**Vorname** : ..... **Karate ( ) Pass vorhanden ( )**  
**Geburtstag** : ..... **Kobudo ( ) Pass vorhanden ( )**  
**Geburtsort** : ..... **Aikido ( ) Pass vorhanden ( )**  
**Nationalität:** ..... **Pilates / Bodyfit ( )**  
**Straße** : ..... **Passive Mitgliedschaft ( )**  
**PLZ, Ort** : .....  
**Telefon** : .....  
**E-Mail** : .....  
**Eintritt am** : .....

**Passbild**

Bitte nur  
anheften,  
nicht  
aufkleben!  
DANKE

Mir wurde die Möglichkeit gegeben auf Wunsch in die Satzung Einblick zu nehmen.

Datum: ..... Unterschrift: .....  
(Erziehungsberechtigte bei Personen unter 18 Jahren)

### **Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschriftverfahren**

Gläubiger-ID: **DE04ZZZ00000234928**

Mandatsreferenz: \_\_\_\_ (entspricht der Mitgliedsnummer, wird von uns vergeben)

Hiermit ermächtige ich die Judofreunde Pforzheim e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen mittels SEPA-Lastschrift einzulösen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Judofreunden Pforzheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_ | \_\_\_ | \_\_\_ | \_\_\_ | \_\_\_ | \_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Hinweis für die Erziehungsberechtigte(n): Mit der Unterschrift erklären Sie sich bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

genaue Anschrift (falls abweichend von Oben)

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte bei Personen unter 18 Jahre)

## Aufnahmebedingungen

Vor Beginn der Mitgliedschaft bieten wir eine unverbindliche, dreimalige Trainingsteilnahme an. Bei Vereinseintritt werden folgende Beiträge erhoben:

1. **Aufnahmegebühr** (einmalig) **€ 30,00**
2. **Budo-Pass** (einmalig) **€ 20,00** (Judo)  
**€ 10,00** (Karate)  
**€ 6,00** (Kobudo)
3. **Mitgliedsbeitrag** (monatlich):  
Schüler/Studenten bis 27 Jahre/Auszubildende/Arbeitslose **€ 15,00**  
Erwachsene **€ 20,00**
4. **Teilnahme an mehreren Sportarten** (monatlich):  
Schüler/Studenten bis 27 Jahre/Auszubildende/Arbeitslose **€ 18,00**  
Erwachsene **€ 23,00**
5. **Familienbeitrag** (monatlich)  
mindestens 3 Personen **€ 39,00**  
jedes weitere Familienmitglied **€ 12,00**
6. **Verbandsabgabe** (jährlich)  
Die jährlich von den Sportverbänden erhobenen Beiträge werden im 1. Quartal eines Jahres bzw. bei Vereinseintritt in Rechnung gestellt und an die Sportverbände weitergereicht.  
  
Judo **€ 21,50**  
Karate (Jugendliche bis 13 Jahre) **€ 23,00**  
Karate (Erwachsene ab 13 Jahre) **€ 28,00**  
Kobudo **€ 10,00**
7. **Passive Mitgliedschaft** (jährlich) **€ 100,00**  
- ohne Aufnahmegebühr-
8. **Prüfungsgebühren** **€ 15,00**

**Die Beitragserhebung erfolgt vierteljährlich zu Quartalsbeginn!**  
**Bitte teilen sie uns Kontoänderungen rechtzeitig mit!**  
**Eine Sonderregelung bei sozialen Härtefällen ist möglich!**

Mit der Eintrittserklärung wird die Vereinssatzung anerkannt. Die Satzung kann auf Anforderung eingesehen werden.

Austrittserklärungen sind 6 Wochen zum Quartalsende schriftlich an den Verein zu richten!

Judofreunde Pforzheim e.V.  
Frankstr. 60  
75172 Pforzheim  
info@judofreunde-pforzheim.de

# **Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz**

Die nachfolgende Datenschutzordnung habe ich gelesen und bin mit dem darin beschriebenen Umgang meiner personenbezogenen Daten einverstanden.

---

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte bei Personen unter 18 Jahre)

## **1.) Erhebung der Daten**

Mit der Beitrittserklärung werden im Formular folgende Daten abgefragt:

- 1.) Name und Vorname
- 2.) Adresse
- 3.) Geburtsdatum und -ort
- 4.) Nationalität
- 5.) Telefonnummer
- 6.) E-Mail-Adresse
- 7.) Abteilungszugehörigkeit
- 8.) Bankdaten
- 9.) Bes. bei Minderjährigen Name und Bankdaten des Beitragszahlers

Darüber hinaus werden folgende Daten gespeichert:

- 10.) Intern vergebene Mitgliedsnummer
- 11.) Familienzugehörigkeit (nur bei Nutzung des günstigeren Familienbeitrags notwendig)
- 12.) Beitrittsdatum
- 13.) Ggf. ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein und Dauer dieser Tätigkeit
- 14.) Ggf. bereits erfolgte Ehrungen (intern und bei Dachverbänden)

Der Verein erhebt und speichert ausschließlich Daten, die zum Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele, zur Erledigung an ihn gestellter Aufgaben, zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung notwendig sind. Mit der Abgabe und Unterschrift der Beitrittserklärung willigt das Mitglied der Speicherung und Verarbeitung der durch ihn angegebenen Daten ein.

Die Daten werden hierzu im privaten EDV-System des Mitgliederverwalters gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

## **2.) Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten (innerhalb des Vereins)**

Vereinsmitglieder haben – mit Ausnahme der in Folge genannten Funktionsträger des Vereins – keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten anderer Mitglieder.

Den folgenden Funktionsträgern stehen die jeweils nachgenannten Punkte zur Erreichung eigener Vereinsziele zur Verfügung:

- Der Mitgliederverwaltung (Kassenwart) stehen sämtliche Daten (Pkt. 1 - 9), die durch das Mitglied im Beitrittsformular angegeben werden sowie die zusätzlich gespeicherten Informationen (Pkt. 10 - 14), vollumfänglich zur Verarbeitung zur Verfügung.
- Vorstand: Pkt. 1 - 7 und 10 - 14

Abteilungs- und/oder Übungsleiter erhalten keine personenbezogenen Daten von der Datenbank des Vereins. Falls Mitgliederdaten z. B. zur Anmeldung zu Wettkämpfen gebraucht werden, werden die benötigten Daten durch den Abteilungs-/Übungsleiter direkt vom betreffenden Mitglied abgefragt.

Beim Ausscheiden oder dem Wechsel von Funktionsträgern werden sämtliche Mitgliederdaten entweder an den Nachfolger oder einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben oder ordnungsgemäß gelöscht / vernichtet. Es dürfen keine Kopien und Dateien mit Mitgliederdaten beim bisherigen Funktionsträger verbleiben!

### **3.) Bestellung eines Datenschutzbeauftragten**

Da weniger als 10 Personen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vereinsvorstand sowie die vorgenannten Funktionsträger kümmern sich daher selbst um die Einhaltung des Datenschutzes im Verein.

### **4.) Wahrung des Datengeheimnisses**

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben (siehe 2.), verpflichten sich schriftlich zur Wahrung des Datengeheimnisses.

### **5.) Weitergabe der Daten (nach außen)**

Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens z. B. Durchführung und Ergebnisse von Wettbewerben, Feierlichkeiten des Vereins, aber auch Informationen zum Übungsbetrieb und -ablauf in folgenden Medien bekannt:

- am schwarzen Brett des Vereins
- in der Tagespresse und v. a. lokalen Zeitungen
- auf der Homepage des Vereins [www.judofreunde-pforzheim.de](http://www.judofreunde-pforzheim.de)
- auf der Facebook-Seite „Judofreunde Pforzheim e. V.“

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung mit Ausnahme von Ergebnisse aus sportlichen Veranstaltungen. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dachverbände erfolgt nur in speziellen Ausnahmefällen beispielsweise eine anstehende Ehrung durch den Dachverband. Für eine Weitergabe der personenbezogenen Daten zur Anmeldung zu Wettkämpfen werden die benötigten Daten durch den Abteilungs-/Übungsleiter direkt vom betreffenden Mitglied abgefragt.

Wir geben keine personenbezogenen Daten weiter an Versicherungen oder andere Unternehmen.

### **6.) Drittlandtransfers**

Wir geben keine personenbezogenen Daten weiter an Drittstaaten. Eine Datenspeicherung in einer Cloud erfolgt nicht.

### **7.) Sperrung und Löschung**

Ein Mitglied kann jederzeit die Vereinsmitgliedschaft kündigen, diese wird i. d. R. per E-Mail bestätigt. Verlangt ein Mitglied die Sperrung oder Löschung seiner gespeicherten Daten oder verstirbt ein Vereinsmitglied, kommt dies einer Kündigung gleich. Daten ausgetretener Mitglieder werden aus den Listen umgehend gelöscht, die Daten stehen dann nur noch innerhalb des Archivs für Rückfragen des Betroffenen oder Rechtsansprüche zur Verfügung.